

Wichtige Informationen:

- **Personzentrierte Psychotherapie:** Diese gehört zu den vier großen und staatlich anerkannten Psychotherapierichtungen. Die Personzentrierte Psychotherapie geht auf Carl R. Rogers zurück und stellt den/die Klienten*in als "Experten*in seiner Selbst" in den Mittelpunkt. Der/die Therapeut*in versteht sich als Begleiter*in, der den/die Klienten*in in Form einer professionellen therapeutischen Beziehung begegnet. Getragen wird diese entwicklungsfördernde Beziehung durch Authentizität, bedingungslose positive Wertschätzung und Kongruenz.
- **Absageregung:** Ein vereinbarter Termin bedeutet, dass eine Einheit nur für Sie reserviert ist. Sagen Sie im Falle einer möglichen Verhinderung mindestens 48 Stunden vor Therapiebeginn ab. Andernfalls werden die anfallenden Therapiekosten zur Gänze verrechnet!
- **Einheit:** Eine Therapiestunde dauert 50 Minuten. Eltern von Kindern, die in Therapie sind, werden gebeten diese nach 45 Minuten abzuholen.
- **Frequenz:** Einmal die Woche, kann aber im Bedarfsfall variieren.
- **Indexanpassung:** Das Honorar kann jedes Kalenderjahr dem Verbraucherpreisindex angepasst werden, gerundet auf 50Cent.
- **Kosten:** Die vereinbarten Kosten müssen am Ende jeder Therapiestunde überwiesen oder bar bezahlt werden.
- **Kostenzuschuss:** Psychotherapie wird zum Teil von den Krankenkassen (KK) kofinanziert. Abhängig von der KK erhalten Sie pro bewilligte Einheit zwischen 28,60€ bis 50€ zurück.
- **Bewilligung:** Bei vorliegen einer krankheitswertigen Störung, haben Klient*innen die Möglichkeit, Kassenleistung für Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Für die ersten 10 Stunden erhalten Sie auch ohne Bewilligung von der KK einen Kostenzuschuss. Vor der 10 Stunde muss jedoch ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Diesen füllen Sie gemeinsam mit dem/der Psychotherapeuten*in aus und senden diesen an die zuständige KK. Vor der zweiten Therapiestunde ist eine „Bestätigung“ vom Arzt bzw. von der Ärztin zu bringen.
- **Krisenintervention:** In einer schwierigen Krisensituation (zwischen den vereinbarten Terminen) ist, dem Anlassfall gemäß, die Möglichkeit eines Anrufes gegeben. Es muss aber damit gerechnet werden, dass der/die Therapeut*in nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar ist und beim Hinterlassen einer Nachricht verlässlich zurückruft. Diese telefonischen Kriseninterventionen können vom/von der Therapeuten*in, in Anlehnung an den vereinbarten Stundentarif, in Rechnung gestellt werden. Zahlbar in der nächsten Einheit resp. per Überweisung.

Ich freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!